



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) 362

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Prüssingstraße" 362

Abschnittsbildung in der "Otto-Schott-Straße" zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen 362

Öffentliche Bekanntmachungen

Benennung von Brücken 362

Ausschusssitzungen 363

Bekanntmachung über die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Burgau und Göschwitz am 25. November 2012 363

Öffentliche Ausschreibungen

Deckensanierung Naumburger Straße 133 – Einmündung Juri-Gagarin-Straße in Jena 364

Verschiedenes

Auflösung der FBG Leutra Maua 364

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren 364

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 15. November 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 22. November 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)

- beschl. am 10.10.2012; Beschl.-Nr. 12/1746-BV

001 Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 5.175.421,54 € sowie ein Betrag von 607.500,32 € aus der Gewinnrücklage werden zu 1.564.000,00 € ausgeschüttet und zu 4.218.921,86 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

- zahlungswirksame Ausschüttung zum 30.9.2012	316.000,00 €
- Aufrechnung gegen Forderung aus Entschuldungskonzept häftig zum 30.6.2012 und 31.12.2012, zusammen	1.248.000,00 €

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2012 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wesentliche Risiken für den Eigenbetrieb werden längerfristig in einer sinkenden Nachfrage nach Immobilienangeboten für öffentliche Zwecke gesehen.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i.V.m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in Anlage 8 des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 429.610 T€. Das Anlagevermögen beträgt 328.972 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (321.396 T€). Das Eigenkapital beträgt 254.929 T€. Der Eigenbetrieb war 2011 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss von 5.175 T€, davon gehen 2.543 T€ als außerordentlicher Ertrag auf die Verzinsung der Kaufpreisanpassung des 2002 an die Stadtwerke verkauften 94%igen Anteils an der Jenawohnen GmbH zurück. Zum Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 2.632 T€ tragen alle drei Betriebszweige bei: Immobilien 2.438 T€, EDV/TK 9 T€, Sport 185 T€.

zu 003:

Neben dem laufenden Jahresüberschuss schlägt die Werkleitung vor, einen Betrag von 607.500,32 € aus der Gewinnrücklage in die Gewinnverwendung einzubeziehen. Die Gewinnrücklage wurde 2009 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) gebildet und soll entsprechend der Grundstücksverkäufe mit Erlösabführung (v.a. städtebauliche Erschließungsmaßnahme „Himmelreich“) aufgelöst werden, was in 2011 den o.g. Betrag betraf.

Der Gesamtbetrag von 5.782.921,86 € soll zu 4.218.921,86 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt werden, um ebenso wie der 2010 zugeführte Betrag von 4.095 T€ in die Finanzierung der notwendigen Schulneubauten einzufließen.

Vom auszuschüttenden Betrag in Höhe von 1.564.000,00 € wird laut Stadtratsbeschluss von Dezember 2009 zum größeren Teil für die Entschuldung eingesetzt:

- Mindestbetrag 932.000,00 €
- sowie die Hälfte des übersteigenden Ausschüttungsbetrages: $(1.564.000,00 - 932.000,00) / 2 = 316.000,00 €$,

insgesamt also 1.248.000,00 €.

Die übrigen 316.000,00 € werden zahlungswirksam zum 30.9.2012 an die Stadt ausgeschüttet.

zu 004:

Nach einer im Herbst 2010 durchgeführten Auswahl unter fachlichen und preislichen Gesichtspunkten sowie aufgrund der räumlichen Nähe hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 geprüft. Die Zusammenarbeit dabei gestaltete sich positiv und trug zur Weiterentwicklung des Rechnungswesens von KIJ bei. Für die Prüfung des Abschlusses 2012 werden gleiche finanzielle Konditionen angeboten.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2011, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses können vom 26.11. bis 30.11.2012 jeweils Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paderiesstraße 6, 07743 Jena, eingesehen werden.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Kostenpartung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Prüssingstraße"

- beschl. am 18.0.2012; Beschl.-Nr. 12/1513-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen werden in der Verkehrsanlage "Prüssingstraße" (gesamte Länge der öffentlichen Straße von der Göschwitzer Straße bis Wendehammer) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Kosten der sonstigen Bestandteile der Straße abgespalten.

Abschnittsbildung in der "Otto-Schott-Straße" zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen

- beschl. am 18.0.2012; Beschl.-Nr. 12/1761-BV

Zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen wird in der "Otto-Schott-Straße" im Bereich zwischen dem "Magdelstieg" und der Werkszufahrt "Jenapharm" ein Abschnitt gebildet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Benennung von Brücken

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2012 für die zwei neu errichteten Saale-Brücken

- am Burgauer Weg in Höhe der Gaststätte „Am Saalestrand“ und der ehemaligen Laufhalle, nahe dem Schleichersee in der Oberaue, den Eigennamen „Lichtenhainer Brücke“

sowie


- an der „Brückenstraße“ und der Straße „An der Mühle“ den Eigennamen „Kunitzer Hausbrücke“

beschlossen.

ausgefertigt:
Jena, 15.11.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.11.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 13.11.2012
3. Beschluss-Nr. 023/12 – Überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2012 „Investitionszuschuss an KSJ für Fuß- und Radweg im Ergänzungsgebiet Gries“ (F. Knopf)
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende * * *

Am **27.11.2012, 19:00 Uhr**, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Bericht durch Frau Luck, VHS)
4. Satzungsgemäße Einbindung des Beirates für Soziokultur
5. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung über die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Burgau und Göschwitz am 25. November 2012

1. Am 25. November 2012 findet die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Burgau und Göschwitz von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Für die Ortsteile Burgau und Göschwitz der kreisfreien Stadt Jena besteht jeweils ein allgemeiner Stimmbezirk. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist 1 Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im Raum 2_17 Löbdergraben 12, 07743 Jena. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Da bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Burgau und Göschwitz jeweils ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet in den genannten Ortsteilen Mehrheitswahl statt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Ist zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden, vergeben die Wähler ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

Ist zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters kein Wahlvorschlag zugelassen worden, vergeben die Wähler ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. November 2012 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Wahlvorstände und die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

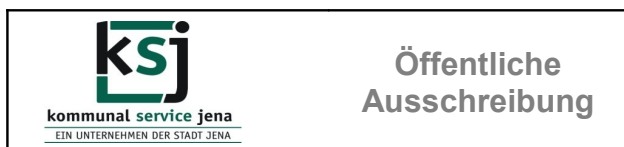
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag, also am 09.12.2012, eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das Los.

Jena, den 24.10.2012
gez. Olaf Schroth
WAHLLEITER

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 - 0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.ksj.jena.de/ausschreibungen und auf www.bund.de unter der Kennziffer 572712.

Vorhabensbezeichnung: Deckensanierung Naumberger Straße 133 – Einmündung Juri-Gagarin-Straße in Jena

Art des Vorhabens:
Straßenbau, Markierungsarbeiten

Verschiedenes

Auflösung der FBG Leutra Maua

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leutra - Maua hat am 01.12.2012, mit der notwendigen 3/4 Mehrheit einstimmig beschlossen, sich aufzulösen.

G. Kirsche
Vorsitzender

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren

Die Stadt Jena beabsichtigt die Übergabe der Jugendinformation „Schöne Aussicht“ in freie Trägerschaft.

Der Fachdienst Jugend und Bildung der Stadtverwaltung Jena sucht dafür als Betreiber einen anerkannten Träger der Jugendhilfe nach § 74 SGBVIII.

Die Zielsetzung der Jugendinformation und ihre bisherige Arbeit ist dem vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2011 beschlossenen Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2015 zu entnehmen. Beide Unterlagen sind über die städtische Internetseite www.jena.de abrufbar. Das geforderte Aufgabenprofil ist unten dargestellt.

Rahmenbedingungen:

Der ausgewählte Träger sollte die bestehende Einrichtung in den Räumen Seidelstraße 21, 07749 Jena übernehmen. Die Kosten für diese Raumnutzung (Miete und Nebenkosten) werden von der Stadt durch einen Zuschuss getragen. Dabei handelt es sich um den bevorzugten Standort.

Es ist geplant, dem Betreiber jährlich Mittel für Sachkosten, sowie Mittel für Personalkosten in Höhe von 0,6 VbE zur Verfügung zu stellen.

Die Übernahme ist ab 01.01.2013 geplant, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt der Stadt Jena für 2013. Verzögert sich die Verabschiedung des Haushalts, so verschiebt sich auch die Übernahme.

Die kommunale Förderung ist in Abhängigkeit der für den Jugendförderplan zur Verfügung stehenden Mittel auf Dauer angelegt.

Von dem zukünftigen Betreiber wird gefordert,

- mit dem Fachdienst Jugend und Bildung und den entsprechenden Gremien der Jugendarbeit (insbesondere AG Jugendarbeit, AK Offene Kinder- und Jugendarbeit) zu kooperieren,
- sich zu dem Zwecke der Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und der inhaltlichen Konzeption fachlich begleiten zu lassen und
- zur kommunalen Förderung einen angemessenen Eigen- bzw. Drittmittelanteil einzubringen.

Von dem Bewerber sind vorzulegen:

- eine inhaltliche Konzeption, in dem insbesondere auf das beigefügte Aufgabenprofil einzugehen und die Qualifikation des eingesetzten Personals sowie – wenn möglich – die namentliche Benennung des einzusetzenden Mitarbeiters / der Mitarbeiterin anzugeben ist,
- Nachweise über einschlägige Erfahrungen der Arbeit im beigefügten Aufgabenprofil und
- ein Kosten- und Finanzierungsplan, in dem auch der geforderte Eigen- bzw. Drittmittelanteil ausgewiesen ist.

Weitere Informationen erhalten Sie im Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena, Herrn Schwabe, Am Anger 13, 07743 Jena, Zimmer 02_05 oder telefonisch unter der Nummer: 03641/492730.

Ihr rechtsverbindlich unterschriebenes Angebot, inklusive aller geforderten Angaben und Unterlagen senden Sie bitte bis zum 07.12.2012 (Datum des Eingangs) an die Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Jugend und Bildung, Am Anger 13, 07743 Jena, versehen mit dem Vermerk „Teilnahme an der öffentlichen Interessenbekundung – Jugendinformation“. Per E-Mail oder Fax eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena voraussichtlich in seiner Sitzung am 13.12.2012.

Aufgabenprofil der Jugendinformation der Stadt Jena ab 01.01.2013

Ziel	Maßnahmen
Den Jugendlichen der Stadt Jena steht ein Ansprechpartner zum Thema Freiwilligendienste (weltweite und europäische Austauschprogramme) mit Informationen zur Verfügung.	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen- und Einzelberatung in der Jugendinformation • Gruppen- und Einzelberatung in Schulen • Beantwortung Onlineanfragen • Unterstützung bei der Antragstellung
Jugendliche können sich auf ihren Einsatz (im Ausland) vorbereiten und untereinander Erfahrungen austauschen.	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Gruppenangebot • Unterstützung bei der Antragstellung
Jugendliche befassen sich mit Themen der Partnerstädte und kommunizieren Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches (u.a. über die website meine-partnerstadt.de).	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Gruppenangebot
Die Stadt Jena interessiert Jugendliche aktiv für interkulturelle Themen, informiert über Möglichkeiten von freiwilligem Engagement (im Ausland) und bietet den Jugendlichen ein Forum für Vernetzung und Erfahrungsaustausch.	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote an Schulen im Rahmen von Projektwochen • Freiwilligenfestival in Kooperation mit JZ Polaris • Weltkindertag • Öffentlichkeitsarbeit
Die Jugendinformation organisiert und begleitet den Jugendaustausch mit Partnerstädten der Stadt Jena.	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche aus Partnerstädten in Jena inhaltlich und organisatorisch begleiten • Kontaktpflege mit Einrichtungen in den Partnerstädten • Reisen von Jenaer Jugendlichen inhaltlich und organisatorisch begleiten